

BUNDESMINISTERIUM FÜR
SOZIALE VERWALTUNG

II- 312 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Zl. 34.000/1-16/1972

XIII. Gesetzgebungsperiode

91 /A.B.

zu 83 /J.

Präs. am 26. Jan. 1972

B e a n t w o r t u n g

=====

der Anfrage des Abgeordneten Dr. KEIMEL und Genossen
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend österreichische Arbeitsmarktvorschau für
1972 vom 9. Dezember 1971, Nr. 83/J

Wie in der Anfrage bemerkt wird, ist das Bundesministerium
für soziale Verwaltung im Rahmen der Arbeitsmarktvorschau
1972 an österr. Betriebe herangetreten, um deren voraus-
sichtlichen Arbeitskräftebedarf zu erheben. Darüber hinaus
werden weitere Erhebungen gepflogen, welche vom Institut für
empirische Sozialforschung (IFES) durchgeführt werden.

ad 1) Frage: Wurde die erwähnte Untersuchung von Ihrem Ministerium in
Auftrag gegeben?

Antwort: Die Arbeitsmarktverwaltung ist gemäß Arbeitsmarktförde-
rungsgesetz 1969 verpflichtet, jeweils für das kommende Jahr eine
Arbeitsmarktvorschau zu erstellen. An der Vorschau 1972 haben ne-
ben dem Bundesministerium für soziale Verwaltung mitgewirkt:

- a) Die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter,
- b) das Österreichische Institut für Arbeitsmarktpolitik an der
Hochschule in Linz,
- c) das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung,
- d) das Institut für empirische Sozialforschung,
- e) das Zentralbesoldungsamt durch Bereitstellung seiner
EDV-Anlage zum Zwecke der Hochrechnungsarbeiten.

- 2 -

Die Einschaltung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung und des Institutes für empirische Sozialforschung wurde von den Mitgliedern des gemäß AMFG eingesetzten Beirates für Arbeitsmarktpolitik gutgeheißen.

Die Arbeitsmarktvorschau besteht aus zwei Teilen: einer makroökonomischen Vorschau, welche auf Grund des prognostizierbaren Wirtschaftswachstumes, von Produktionsentwicklungen und Beschäftigungsfunktionen eine Bilanz des Bedarfes und des Angebotes an Arbeitskräften erstellt sowie aus einer mikroökonomischen Arbeitskräftebedarfs-erhebung bei stichprobenweise ausgewählten repräsentativen Betrieben.

Die makroökonomische Vorschau wurde vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt, die mikroökonomische Betriebsbefragungsaktion haben die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter bei rund 4.200 österreichischen Betrieben teils auf dem Postwege teils durch direkte Kontakte durchgeführt. Die Auswahl der zu befragenden Betriebe erfolgte auf Grund eines vom Institut für Arbeitsmarktpolitik erarbeiteten statistisch-mathematischen Stichprobenmodells.

Im Rahmen der Betriebsbefragungsaktion sollte auch erhoben werden, welche Berufe, mit welcher Intensität in welchen Branchen und in welchen Gebieten benötigt werden. Leider war die Antwortresonanz und Antwortgenauigkeit der Firmen in diesem Punkt des Fragebogens der Arbeitsmarktverwaltung nicht ausreichend um die Frage einigermaßen aussagekräftig oder quantifizierbar beantworten zu können.

Aus diesem Grunde wurde dem IFES, welches das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Grund seiner speziellen Erfahrungen bereits bei der Ausarbeitung der Firmen-Fragebogen

- 3 -

- 3 -

und der Interpretation der Firmenmeinungen und Firmenantworten beraten hat, der Auftrag erteilt eine Erhebung mit dem Thema: "Analyse der betrieblichen Bemühungen zur Anwerbung neuer Arbeitskräfte und deren Erfolg" durchzuführen. Die hiebei zu befragenden Firmen wurden aus dem Stock der für die Befragungsaktion der Arbeitsmarktverwaltung herangezogenen 4.200 Firmen ausgewählt.

Diese Erhebung, welche somit eine Ergänzung bzw. einen Teil der Arbeitsmarktorschau 1972 darstellt wurde dem IFES insbesondere deshalb übertragen, weil es sich um eine echte Meinungsbefragung im engeren Sinn handelte und die Kapazität der Arbeitsmarktverwaltung eine in so kurzer Zeit neuerlich durchzuführende umfassende Befragungserhebung nicht hätte verkraften können.

ad 2) Frage: War bzw. ist die Arbeitsmarktverwaltung - welche sich der installierten EDV-Anlagen bedienen kann - nicht in der Lage solche Untersuchungen selbst durchzuführen bzw. auszuwerten?

Antwort: Das Bundesministerium für soziale Verwaltung bedient sich - wie aus der Beantwortung der Frage 1 zu entnehmen ist - ohnedies installierter EDV-Anlagen (auch die EDV-Anlage des Institutes für Arbeitsmarktpolitik an der Hochschule Linz wurde für die Arbeitsmarktorschau 1972 eingesetzt). Keine EDV-Anlage und auch nicht das sie bedienende Personal kann jedoch eine erforderliche Erhebung durchführen oder die mit Hilfe der EDV-Anlage hochgerechneten Ergebnisse vom fachlichen Standpunkt interpretieren.

Aus diesem Grunde bediente sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung der erwähnten drei Institute (Österr. Institut für Arbeitsmarktpolitik, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung und Institut für empirische Sozialforschung), welche jedes für sich in ihrer Art einmalig sind

- 4 -

- 4 -

und von denen jedes eine eigene Abteilung für Arbeitsmarktpolitik besitzt. (Auch das IFES besitzt eine solche. Das ÖIAMP wurde sogar aus diesem Grunde geschaffen.) ÖIAMP = Österr. Institut für Arbeitsmarktpolitik.

Daß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung außenstehender Institute bedient ist vor allem auf den in der Arbeitsmarktverwaltung bestehenden akuten Personalmangel zurückzuführen, welcher sich im Hinblick auf die mit dem AMFG neu erwachsenen Aufgaben noch verschärft hat.

Aus diesem Grunde sieht auch das arbeitsmarktpolitische Konzept (Konzept für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente), welches vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik und damit von den beratenden Behörden und Interessenvertretungen empfohlen wurde, vor, daß sich die Arbeitsmarktverwaltung zwecks Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen außenstehender Institute und Einrichtungen bedienen soll, da dies eine Voraussetzung für die Realisierung dieses Konzeptes darstellt (siehe "Konzept", Abschnitt: "Organisation und Personal der Arbeitsmarktverwaltung").

Von welchem außenstehenden Institut jedoch auch immer eine Arbeit im Auftrag und unter regelmäßiger Mitwirkung der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt wird - die Auslegung derartiger Untersuchungen und die Schlußfolgerungen daraus nimmt selbstverständlich die Arbeitsmarktverwaltung vor, leitet die erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ein und steuert den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Den von der Arbeitsmarktverwaltung zu beachtenden Grundsätzen entspricht es jedenfalls

- a) jede von ihr veranlaßte Untersuchung nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern als Grundlage

- 5 -

- 5 -

für die nach dem AMFG zu setzenden Maßnahmen und

- b) an jeder von ihr veranlaßten Untersuchung außenstehender Stellen in jedem Stadium (Planung, Durchführung, Auswertung) aktiv mitzuwirken, soweit dies im Rahmen der gesetzten Personalgrenzen möglich ist.

Dies war auch bei der erwähnten Untersuchung "Analyse der betrieblichen Bemühungen zur Anwerbung neuer Arbeitskräfte und deren Erfolg" der Fall.

- ad 3) Frage: Wie viele Betriebe, in welcher regionalen und branchenmäßigen Wertigkeit werden durch die Untersuchung ("Analyse der betrieblichen Bemühungen zur Anwerbung neuer Arbeitskräfte und deren Erfolg") erfaßt?

Antwort:

Bundesgebiet:

Theoretische Stichprobengröße:	1095 Betriebe	
Kontrollgruppe:	222	"
Zahl der Aussendungen:		
<u>Stichprobe</u>	1248	"
Kontrollgruppe	222	"

Bundesländer (ohne Kontrollgruppen):

	Stichprobe	angeschriebene Betriebe (einschl. Betriebsbesuche)
Wien	376	358
Niederösterreich	152	140
Burgenland	13	12
Oberösterreich	163	219
Salzburg	60	84
Steiermark	147	180
Kärnten	72	99
Tirol	66	86
Vorarlberg	46	70
	<u>1095</u>	<u>1248</u>

- 6 -

- 6 -

Kontrollgruppe: (Firmen von 1 bis 20 Beschäftigte)angeschriebene (inkl. besuchte)
Betriebe

Gesamt	222
Wien	132
Niederösterreich	90

Vertretene Wirtschaftsabteilungen bzw. -klassen

Lfd.Nr.	Wirtschaftsabteilung bzw. -klasse
1	Bergbau
2	Gewinnung von Steinen und Erden Erzeugung von Waren aus Steinen und Erden
3	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
4	Erzeugung von Textilien (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
5	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
6	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
7	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten und Spielwarenerzeugung
8	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
9	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
10	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
11	Erzeugung von Eisen und NE-Metallen, Bearbeitung von Metallen; Stahl- und Leichtmetallbau
12	Erzeugung von Metallwaren, Erzeugung von Maschinen (ausgenommen Elektromaschinen)
13	Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen
14	Erzeugung von Transportmitteln

- 7 -

- 7 -

- | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15 | Erzeugung von feinmechanischen, medizinischen und optischen Geräten, Uhren und Schmuckwaren |
| 16 | Bauwesen |
| 17 | Handel; Lagerung |
| 18 | Beherbergungs- und Gaststättenwesen |
| 19 | übrige Wirtschaftsbeteiligungen bzw. -klassen |

ad 4) Frage: Wieviel kostet diese Untersuchung und aus welcher Budgetpost wird sie bezahlt?

Antwort: Die Untersuchung wurde mit einem Kostenaufwand von S 182.000,-- veranschlagt, doch gilt dieser Betrag sowohl für die im Jahre 1971 durchgeführten Arbeiten, als auch für deren Fortsetzung im Jahre 1972. Ohne Kostenerhöhung wird die Zahl der in die Erhebungen einbezogenen Firmen im Jahre 1972 auf ca. 2.000 erhöht werden und die Befragungs- und Auswertungsmethode auf Grund der bisherigen laufenden Erfahrungen eine Verbesserung und Verfeinerung erfahren. Die Kosten finden beim Budgetansatz 1/15518, Post 7280 ihre Deckung.

ad 5) Frage: Werden dafür Mittel nach dem AMFG aufgewendet?

Antwort: Für die erwähnte Untersuchung werden Mittel nach dem AMFG 1969 aufgewendet; die Ergebnisse der Erhebungen dienen für die Durchführung optimaler Maßnahmen, welche ebenfalls im Sinne des AMFG von der Arbeitsmarktverwaltung einzuleiten sind.

ad 6) Frage: Wurden auch andere Institute (Meinungsforschungs- oder insbesondere Universitäts-Institute) zur Offertlegung eingeladen?

Antwort: Es wurden aus folgenden Gründen keine anderen Institute zu einer Offertlegung eingeladen:

- 8 -

- 8 -

Gemäß Punkt 1,433 der ÖNORM A 2050 (Richtlinien für die Vergebung von Leistungen durch Bundesdienststellen) ist eine freihändige Vergebung dann zweckmäßig,

- a) "wenn Art, Güte oder Umfang der Leistung, oder die Umstände, unter denen sie zu erbringen ist, sich erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen werden, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlagen nicht möglich ist";
- b) "wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen befriedigend ausgeführt werden kann, so insbesondere, wenn nur dieses die erforderlichen Fähigkeiten, technischen oder wirtschaftlichen Einrichtungen, Patent-, Marken- oder Musterschutzrechte besitzt";
- c) "wenn die Leistung Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dient".

Gemäß dem AMFG 1969 (§ 1, Abs. 2, 3 und 5) ist die Arbeitsmarktverwaltung verpflichtet neben der Beobachtung der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft auch den kurz- und mittelfristigen Bedarf und das Angebot an Arbeitskräften sowie die beruflichen und wirtschaftlichen Aussichten in den einzelnen Berufen zu ermitteln und darüber hinaus Gesamtanalysen zu erstellen, die auch über langfristige Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt in wirtschaftlicher, beruflicher und sozialer Hinsicht Auskunft geben, um daraus Maßnahmen für eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte und auf die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung Rücksicht nehmende Arbeitsmarktpolitik zu treffen.

- 9 -

- 9 -

Insbesondere Untersuchungen im Bereiche der Arbeitsmarktprognosen und Berufsforschung sind nicht nur in Österreich keineswegs fest umrissene Aufgaben, sondern befinden sich anerkanntermaßen überall im Versuchs- und Experimentierstadium (ad 6), Pkt. c) der Beantwortung).

Aus diesem Grunde sind auch die für eine Ausschreibung geeigneten Grundlagen nicht vorhanden. Die spezifische Materie erweist sich derzeit einer Ausschreibung noch kaum zugänglich. Im Sinne einer verantwortungsbewußten Finanzgebarung und im Sinne der ÖNORM (Pkt. 1, 32 - Grundsätze für die Vergebung, sowie Pkt. 1,4334 - freihändige Vergebung) muß die Arbeitsmarktverwaltung daher trachten, Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben die (auf Grund ihrer Fähigkeiten = Erfahrungen und technischen Einrichtungen) in der Lage sind die erwartete jedoch nicht genau präzisierbare Leistung optimal (qualitativ und fristmäßig) zu erbringen.

Das Institut für empirische Sozialforschung erscheint auf Grund seiner Organisation und personellen sowie technischen Ausstattung ebenso wie auf Grund seiner reichen arbeitsmarktnahen Praxis durchaus geeignet derartige Aufgaben zu erfüllen. Kein anderes österreichisches Institut verfügt - so wie das IFES - über einen ständigen gleichbleibenden dauernd geschulten Interviewer- und Erhebungsstab von über 400 Mitarbeitern, die in allen Bundesländern ansässig sind und - ohne wesentliche Reise- oder Aufenthaltskosten zu verursachen - auch bei räumlich gestreuten Untersuchungen jederzeit kurzfristig an Ort und Stelle eingesetzt werden können. Darüber hinaus verfügt das IFES in seiner Wiener Zentrale über einen ständigen Stab von etwa 80 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hilfskräften (ad 6), Pkt. b) der Beantwortung).

- 10 -

- 10 -

Aber nicht nur die weitverzweigte Organisation des IFES gewährleistet eine termingerechte und kurzfristige Erarbeitung von Unterlagen sondern auch die Tatsache der im Laufe einer bestimmten Arbeit ständig erforderlichen Kontakte und Kooperationsmöglichkeiten. Bei den auf dem Gebiet der Arbeitsmarktprognosen und Berufsforschung durchzuführenden Untersuchungen handelt es sich fast durchwegs um Forschungsarbeiten, von denen lediglich ihr generelles Ziel bekannt ist.

Welche Aussagekraft aber die gewonnenen Detailergebnisse besitzen und in welcher Weise man sich etwa durch Änderungen der Erhebungsmethode, durch Parallelerhebungen, durch Sonderauswertungen oder Computerberechnungen etc. diesen Ergebnissen im Hinblick auf das angestrebte generelle Ziel anpassen kann, stellt sich erst im Laufe einer derartigen Forschungsarbeit heraus. Aus diesem Grunde ist es erforderlich mit einem beauftragten Forschungsinstitut während einer Arbeit permanente Kontakte aufrecht zu erhalten, um einerseits den eigenen Forschungsauftrag den Zwischenergebnissen entsprechend variieren, modifizieren und präzisieren zu können und andererseits die eigene Mitwirkung an der Forschungstätigkeit des beauftragten Institutes den jeweils neu auftretenden Erfordernissen anzupassen. Diese Vorgangsweise wurde auch bei der zitierten Untersuchung "Analyse der betrieblichen Bemühungen zur Anwerbung neuer Arbeitskräfte und deren Erfolg" eingehalten. Dies kommt darin zum Ausdruck, daß die im Jahre 1971 angewandte Erhebungsmethode bei der Fortsetzung der Untersuchung im Jahre 1972 bereits verbessert worden ist, die Zahl der in die Erhebung einbezogenen Betriebe von rund 1.400 auf 2.000 erhöht und ihre regionale sowie branchenmäßige Streuung verfeinert wurde. (ad 6) Pkt. a) der Beantwortung).

- 11 -

- 11 -

Was die Einschaltung insbesondere von Hochschulinstituten betrifft, so muß festgehalten werden, daß solche Institute hinsichtlich ihres Mitarbeiterstabes eine völlig andere Konstruktion aufweisen, als sie beispielsweise das IFES oder das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung besitzt. Hochschulinstitute stützen sich bei Erhebungen in erster Linie auf Studenten, die sich im Diplom- oder Dissertationstadium befinden und nicht zuletzt auch im Rahmen ihrer Prüfungsarbeiten seitens der Hochschule mit Erhebungsarbeiten betraut werden. Zwangsläufig kann ein derartiger (nicht ständiger und sicherlich kleinerer) Erhebungstab nicht die erforderliche räumliche Streuung und Mobilität sowie auch nicht die entsprechende Schlagkraft aufweisen, was zumindest in der Forschungsdauer und den Abschlußterminen, wenn nicht auch in anderer Hinsicht seinen Niederschlag finden muß.

Selbst bei dem über Initiative der Arbeitsmarktverwaltung an der Linzer Hochschule etablierten Institut für Arbeitsmarktpolitik ergeben sich Schwierigkeiten, weil (auch aus den oben geschilderten Gründen) die Kapazität des Institutes begrenzt ist und die bei gewissen Untersuchungen erforderliche laufende Kontaktnahme mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern nicht möglich erscheint. Nach der bisherigen Praxis hat die Arbeitsmarktverwaltung die Erfahrung gemacht, daß es oft tagelanger Bemühungen bedarf, um mit projektbetrauten Professoren oder Assistenten des Institutes für Arbeitsmarktpolitik zumindest telefonisch Fühlung nehmen zu können, was auf deren Lehr- und sonstige Verpflichtungen zurückzuführen ist. Persönliche Kontakte sind überhaupt nur zu bestimmten Stunden und an bestimmten Tagen nach vorhergehender Voranmeldung möglich.

- 12 -

- 12 -

Jedenfalls ist es schon einigemal vorgekommen, daß seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung außenstehende Institute bezüglich der Übernahme von Forschungsaufträgen oder Dateninterpretationen erfolglos angesprochen wurden, weil die Kapazität dieser Institute zur Erbringung der gewünschten Leistungen nicht ausreichend war. In solchen Fällen waren jedoch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung oder das Institut für empirische Sozialforschung in der Lage diese Aufträge zufriedenstellend durchzuführen.

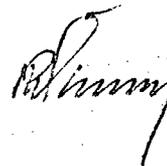
ad 7) Frage: Welche Institute wurden eingeladen und wie lauteten die einzelnen Angebote betragsmäßig?

Antwort: Erübrigt sich auf Grund der Beantwortung des Punktes 6.

ad 8) Frage: Welche Untersuchungen wurden 1970 und 1971 durch ihr Ministerium an außenstehende Institute oder Personen namentlich vergeben und welche Mittel wurden im einzelnen dafür aufgewendet?

Antwort: siehe Beilage

Anlagen



U N T E R S U C H U N G E N 1970

=====

Titel der Untersuchung	Zahl	Institut Person	Voraussichtl. Kosten	Aufgewendete Mittel	bez. am	Ansatz
Arbeitsmarktvorschau 1971	34.007/20- /70 34.007/48- /70	Arbeitsmarkt- politik (OIAMP)	35.000,--	22.500,--	5.11. 13. 2.	1/15518/7280
EDV-Auswertung der Schätzung von Be- schäftigungsmöglich- keiten	36.302/02-19/70	" "	1.500,--	1.500,--	17.2.	- " -
Mitgliedsbeitrag	34.007/01- /70	" "	352.000,--	352.000,--	6.3. 1970	1/15518/7260
Beruf und Zukunft Weg zum Erfolg	35.046/25-17/70	Institut für Berufspädago- gische For- schung u. Ent- wicklung (IBPFE)	100.000,--	100.000,--	2.9. 22.12. 1970	1/15518/7280
Arbeitsmarktservice Grundlagenforschung Image der AMV	35.046/53-17/70	Institut für empirische So- zialforschung (IFES)	118.000,--	118.000,--	12.1. 1971	
Arbeitsmarktvorschau 1971	34.007/32- /70	Österr. Insti- tut für Wirt- schaftsforschung (OIW)	200.000,--	200.000,--	1.7. 1971	1/15518/7280

91/AB XIII. GP - Anfragebeantwortung (geschnittenes Original)

EDV-Zusatzauswertung für "Österr. Lehrstel- lenmarkt 1962/69	36.302/70-19/70	Institut für Statistik, UNI. Wien	8.000,--	7.850,--	1/15518/7280
EDV-Auswertung von psychologischen Be- funddaten	36.201/4-19/70 36.204/3-19/70	Rechenzentrum Graz	5.000,--		
Organisation der Betriebsverfassung		HS Prof. Dr. F. Fürsten- berg	20.000,--	20.000,--	1/15001

UNTERSUCHUNGEN 1971

=====

Titel	Zahl	Institut/ Person	Voraussichtl. Kosten	Aufgewendete Mittel	bez. am	Ansatz
Versuchstätigkeiten, Rationalisierung d. AMV	34.007/8-17/71	Österr.Inst. f. Wirtschafts- forschung(ÖIW)	15.000	15.000	5.7.	1/15518/7280
Arbeitsmarktvorschau 1972	34.007/38-16/71	ÖIW	150.000	150.000	Nachtrag Dez. 1971	1/15518/7280
Arbeitsmarktvorschau 1972	34.007/38-16/71 34.007/75-16/71	Österr.Inst. f. Arbeitsmarkt- politik(ÖIAMP)	33.000	25.000 8.000	3.12 30.11	1/15518/7280 "
Mitgliedsbeitrag	34.007/1- /71	ÖIAMP		352.000	2.2.	1/15518/7260
Statistische Erhebung f. Akademiker u. Maturantenberufe	35.046/62-14/2/71	Inst. f. berufs- pädagogische For- schung u. Entwick- lung (IBPFE)	50.000	50.000	31.8.	1/15518/7280
25 Jahre Psycholog. Dienst der AMV	35.202/5-14/2/71	IBPFE	50.000	50.000	30.11	"
9. Schuljahr	35.046/7-14/2/71	IBPFE	70.000	70.000	7.7.	"
Berufskundl. Unterlagen Dokumentation f. Lehr- berufe	34.007/86- /71	IBPFE	120.000	40.000		"

Titel	Zahl	Institut/ Person	Voraussichtl. Kosten	Aufgewendete Mittel	bez. am	Ansatz
Penetration u. Wirksamkeit d. Arbeitsmarktzei- gers	35.046/97-14/2/71	Inst. f. empirische Sozialforschung (IFES)	88.000			
Statist. Erhebung u.a. - Lehrberufe	34.007/86- /71	IFES	150.000	50.000		1/15518/7280
Berufseingliede- rung der Schüler von bbhS	34.007/50-16/71	IFES	83.000	50.000	Nachtrag Dez. 1971	"
Arbeitsmarktvor- schau 1972	34.007/38-16/71	IFES	30.000	30.000		"
Analyse der betriebl. Bemühungen zur Anwer- bung neuer Arbeits- kräfte	34.007/51-16/71	IFES	182.000	150.000		"
Analyse d. Arbeits- marktes in der landwirtschaftl. Bevölkerung	34.106/5-16/71	IFES	260.000	250.000		"
Erfassung stiller Arbeitskräfte- reserven in Amstetten	34.007/44-16/71	IFES	90.000	60.000		"
Neuanalyse: Berufs- tätigkeit d. Frau	39.502/2-21/71	IFES	81.000	54.000		"
Mobilität u. Arbeits- antrittsförderung Winterarb. Bekleidg.	35.656/1-14/2/71	IFES	85.000			"

Titel	Zahl	Institut/ Person	Voraussichtl. Kosten	Aufgewendete Mittel	bez. am	Ansatz
Entwürfe f. Betriebs- rätegesetz	30.190/1-13/71	Prof.Dr.Strasser Dr.O.Martinek Prof.Th.Tomandl	40.000	40.000	1971	1/15001
Entlohnungsformen mit Leistungskomponente	30.280/1-13/71	Prof.Dr.L.Weber	30.000	30.000	1971	1/15001
EDV-Auswertung (teil- automatische) von psych. Erhebungsdaten	LAA Salzburg (berufspych. Forschungsstelle)	Interfakultatives Rechenzentrum Uni. Wien	16.000			
EDV-Auswertung psych. Erhebungsdaten	36.201/8-19/71 36.201/10-19/71 36.201/1-19/71	Rechenzentrum Graz	21.000			1/15501/7280

Anhang zu "Untersuchungen 1970/1971"

Österreichisches Institut für Arbeitsmarktpolitik

Mit Hilfe der insgesamt Mitgliedsbeiträge und Subventionen wurden nachstehende Arbeiten begonnen bzw. durchgeführt:

- 1970 Mobilität der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Bezirk Perg, OÖ
Rechtliches Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik in den OECD-Ländern
Berufliche Mobilität von Frauen
Mittel- und langfristige Arbeitsmarktprognose, Probleme und Möglichkeiten
Auswirkungen von Betriebsneugründungen auf dem Arbeitsmarkt
- 1971 Anpassungshilfen für die aus der Land- und Forstwirtschaft abwandernden Arbeitskräfte
Landwirtschaftliche Mobilitäts- und Industriell-gewerbliche Anpassungsprobleme
Bildungsbereitschaft von Arbeitnehmern
Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich
Berufsmobilität im Raum Linz
Umfassende Analyse der Pendelbewegung in die BRD und Schweiz
Untersuchung über die Winterarbeitslosigkeit in den bauabhängigen Berufen